

Öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

Am: 23. April 2024

Ort: Wittlich, Sitzungssaal der VG

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 14 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Bürgermeister Manuel Follmann

als Beigeordnete:

Fritz Kohl	bis einschl. TOP 8
Heinz-Helmut Boschan	bis einschl. TOP 8
Günter Esch	
Norbert Kraff	

als Mitglieder:

Angelika Brost	
Georg Fritzsche	
Manfred Hower	
Hajo Neumes	
Günter Theis	bis einschl. TOP 7
Ortsbürgermeister Christoph Thieltges	bis einschl. TOP 8
Rita Wagner	

entschuldigt:

Marianne Kranz
Ulrich Müller

von der Verwaltung:

Leo Merges	Büroleiter
Günter Reis	zu TOP 2 bis 7
Dirk Minor	Stellv. Wehrleiter, zu TOP 12 und 13
Dennis Kinne	Schritfführer

Tagesordnung

1. Annahme von Spenden
2. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Manderscheid, Flur 19, 23, 24 und 28
 - a) Information
 - b) Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Entwurfsanerkennung
 - d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
3. 27. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft auf der Gemarkung Landscheid, Flur 8 und 24 im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung "Aufm Maarflur"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen
 - b) Beschluss der endgültigen Planfassung
4. 34. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Sonstigen Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Seniorenresidenz" und "Lebensmittelmarkt" in der Gemarkung Osann, Flur 12, 19 und 22
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage
5. 36. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Sonstigen Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Photovoltaik" in der Gemarkung Arenrath, Flur 7
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen
 - b) Beschluss der endgültigen Planfassung
6. 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf der Gemarkung Heidweiler, Flur 1 (Änderung Bebauungsplan SO Versandhandel in Gewerbegebiet)
 - a) Entwurfsanerkennung
 - b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
7. 38. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Hupperath, Flur 8
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage

8. Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG);
Investitionsprogramm Ganztagsausbau
9. Planungsleistung Grundschule Salmtal;
Planungsleistungen
10. Erweiterung Grundschule Osann-Monzel;
Auftragsvergabe
11. Neubau Feuerwerrgerätehaus Manderscheid;
Auftragsvergaben
12. Anschaffung einer Drehleiter Automatik (mit Korb) DLA (K) 23/12 für die Freiwillige
Feuerwehr Manderscheid
13. Anschaffung von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen 20 für die Feuerwehren
Laufeld, Manderscheid und Salmtal;
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
14. Verfahren zur Jugendbeteiligung;
Satzungsbeschluss
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2024/46/079

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung/-en:

1. Geldspende der Firma Host Nation Council Spangdahlem in Höhe von 200,00 € für die Kleiderbörse der KiTa Binsfeld.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs.3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- ### 2. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Manderscheid, Flur 19, 23, 24 und 28
- a) Information
 - b) Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Entwurfsanerkennung
 - d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- Vorlagen-Nr. 2024/46/099

a) Information

Sachdarstellung/Begründung:

Die WES Green GmbH (Europa-Allee 6, 54343 Föhren) beabsichtigt die Errichtung einer erdgebundenen großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich vom Siedlungskörper der Stadt Manderscheid im Umfang von ca.25 ha. Der Geltungsbereich teilt sich in vier Teilflächen

auf. Die vorliegende Flächenkulisse erfüllt die vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Kriterien zum Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird über das zwischenzeitlich vorliegende Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme informiert. Als Ergebnis ist im Bescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 26.02.2024, Az.: FB22/LE festgehalten, dass „gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO auf den Parzellen Gemarkung Manderscheid, Flur 19, 23, 24 und 28 zur Herstellung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage, unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in der landesplanerischen Stellungnahme aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, nur dann keine Bedenken bestehen, wenn die Problematik der landwirtschaftlichen Vorranggebiete gem. ROP 1985/95 entsprechend dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 31.01.2001 bewertet und behandelt wird.

Nach diesem Urteil und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen der SGD Nord steht eine Zustimmung zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorranggebiete unter dem Vorbehalt, dass es erkennbar nicht zu planungsbedingten Nachteilen für die Landwirtschaft kommen darf. Dies ist in der nachfolgenden Bauleitplanung nachzuweisen.

Gegen die weiteren Planungen bestehen dann keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die o. a. landwirtschaftliche Problematik gelöst wird und die mitgeteilten Anregungen der Fachbehörden und Dienststellen, insbes. der Planungsgemeinschaft Region Trier und der Unteren Naturschutzbehörde beachtet bzw. berücksichtigt und umgesetzt werden.“

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] 1-Ergebnis
- [ö] PVFreiflaechenanlageManderscheid_FNP_Vorentwurf

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

b) Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, das Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land mit dem Ziel der Zulassung der Photovoltaik-Freiflächenanlage (geplante Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaik“) einzuleiten und den Änderungsbereich entsprechend dem der Niederschrift beigefügten Lageplan abzugrenzen.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 24,27 ha befindet sich auf der Gemarkung Manderscheid,
Flur 19, Flurstück 3/1
Flur 24, Flurstücke 7, 8, 14, 22, 23, 24, 38, 40
Flur 28, Flurstücke 9/2, 19/1, 50/2

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des Plangebietes Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dar.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

c) Entwurfsanerkennung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den erstellten Planentwurf der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB anzuerkennen.

Der Vorentwurf beinhaltet die Anpassung/Änderung von bisher im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den zu überplanenden Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen Photovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2 (Beteiligung der Nachbargemeinden), § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) sollen gleichzeitig mit dem Bebauungsplanverfahren der Stadt Manderscheid erfolgen (Parallelverfahren).

Der Planentwurf (Vorentwurf mit Darstellung des Änderungsbereiches) ist Bestandteil der Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Zur Vereinbarung des Ablaufes der Bauleitplanung, insbesondere aber der Kostenregelung, soll ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Manderscheid, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und der Antragstellerin (WES Green GmbH, 54343 Föhren) abgeschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen, zur Regelung von Einzelheiten mit dem Antragsteller eine städtebauliche Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

3. **27. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft auf der Gemarkung Landscheid, Flur 8 und 24 im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung "Aufm Maarflur"**
- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen**
b) Beschluss der endgültigen Planfassung
Vorlagen-Nr. 2024/46/095

Beschluss:

Aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und keine Beratung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.05.2024 vorzusehen.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] K-2021-18 VG Wittlich-Land_ 27. Änderung des FNP_Planzeichnung 2024_04_03
- [ö] K-2021-18 VG Wittlich-Land_ 27. Änderung des FNP_Begründung 2024_04_03
- [nö] K-2021-18 VG Wittlich-Land_ 27. Änd des FNP_Landscheid_ Abwa?gungstab Entw 19.4.2024 mAnmerkVGVsw
- Sachdarstellung

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

4. **34. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Sonstigen Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Seniorenresidenz" und "Lebensmittelmarkt" in der Gemarkung Osann, Flur 12, 19 und 22**
- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)**
- b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage**
Vorlagen-Nr. 2024/46/080

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 36. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land am 31.05.2023 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 07.07.2023 eingeräumt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird über die im Zuge der v. g Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und werden dem Haupt- und Finanzausschuss bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät en bloc über die Stellungnahmen und folgt den Handlungsempfehlungen des Planungsbüros und der Verwaltung.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] OSMFNPRO?M-ABW41 34 EFZ OMoSONormauSeniorenzentrum, HFA, 23.04.2024, Protokollfassung
- [ö] OSMFNPRO?M-PLAN-100424

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5. **36. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 zur Darstellung von Sonstigen Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Photovoltaik" in der Gemarkung Arenrath, Flur 7**
a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen
b) Beschluss der endgültigen Planfassung
Vorlagen-Nr. 2024/46/059

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird darüber informiert, dass die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 36. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 06.12.2023 durchgeführt wurden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2024 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes informiert.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Anregungen zur Entwurfsplanung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurde durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbands-GEMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 05.01.2024, hingewiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und kommentiert.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] HFA-AbwägungstabPV Arenrath §3II§4II§2II-Protokoll HFA 23.04.2024
- [ö] VG-Rat-AbwägungstabPV Arenrath §3I§4I§2II-Protokoll VG-Rat, 06.12.2023
- [ö] A.2.1 Plandarstellung des Änderungsbereiches

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät en bloc über die Stellungnahmen und folgt den Handlungsvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Berücksichtigung der zuvor durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen in der Gesamtabwägung:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses im Verbandsgemeinderat am 06.12.2023 diskutiert und behandelt. Die Ergebnisse der Behandlung dieser Anregungen / Stellungnahmen wurden in der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage berücksichtigt.

Auf die Zusammenstellung/Synopse aus der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 06.12.2023 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die gefassten Beschlüsse im Rahmen der jetzt durchzuführenden Gesamtabwägung erneut zu bestätigen. Die Zusammenstellung/Synopse aus der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 06.12.2023 hat dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Sitzungseinladung vorgelegen. Weiter ist diese dem Sitzungsprotokoll erneut als Anlage beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

b) Beschluss der endgültigen Planfassung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Entwurf der 36. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonstigen Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Gemarkung Arenrath

bestehend aus

1. Planurkunde mit Legende
2. Begründung mit integriertem Umweltbericht

als endgültige Planfassung anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. **37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf der Gemarkung Heidweiler, Flur 1 (Änderung Bebauungsplan SO Versandhandel in Gewerbegebiet)**
a) Entwurfsanerkennung
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlagen-Nr. 2024/46/077

a) Entwurfsanerkennung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den erstellten Planentwurf der 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB anzuerkennen.

Der Vorentwurf beinhaltet die Anpassung/Änderung von bisher im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den zu überplanenden Bereich dargestellten Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Versandhandelsbetrieb in Sonderbauflächen Solarenergie gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO sowie Gewerbeflächen.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2 (Beteiligung der Nachbargemeinden), § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) sollen gleichzeitig mit dem Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Heidweiler erfolgen (Parallelverfahren).

Der Planentwurf (Vorentwurf mit Darstellung des Änderungsbereiches) ist Bestandteil der Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

*** **

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] FNP_Heidweiler-Entwurf gem. 3(1)&4(1)

Die Anlage ist der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Zur Vereinbarung des Ablaufes der Bauleitplanung, insbesondere aber der Kostenregelung, soll ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Heidweiler, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und der Antragstellerin (O-Metall Deutschland GmbH, 54518 Heidweiler) abgeschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen, zur Regelung von Einzelheiten mit dem Antragsteller eine städtebauliche Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. **38. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Hupperath, Flur 8**
- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)**
- b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage**
Vorlagen-Nr. 2024/46/097

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 38. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land am 10.01.2024 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 16.02.2024 eingeräumt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen in der Zeit vom 15.01.2024 bis 16.02.2024.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird über die im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und werden dem Haupt- und Finanzausschuss bekanntgegeben.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] Hupperath FPL PV Abwägungstab, HFA23.04.2024 Protokollf
- [ö] Hupperath FNP Planzeichnung 0424

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät en bloc über die Stellungnahmen und folgt den Handlungsempfehlungen des Planungsbüros und der Verwaltung.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8. Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG);
Investitionsprogramm Ganztagsausbau
Vorlagen-Nr. 2024/46/108**

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch sind festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Der Bund stellt den Ländern im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch Finanzhilfen für den zusätzlichen qualitativen und quantitativen investiven Ausbau von Ganztagsangeboten in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die sogenannten Beschleunigungsmittel (750 Millionen Euro) und die Basismittel (2,75 Milliarden Euro). Hinsichtlich der Basismittel hat das Land wiederum eine Verteilung auf die Landkreise vorgenommen. Das bedeutet, dass auf den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Fördermittel in Höhe von 3.490.106,82 Euro verteilt wurden.

Durch die Verankerung im SGB VIII ist die Erfüllung des Rechtsanspruches eine kommunale Pflichtaufgabe, die an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe adressiert ist. Hier das Jugendamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Dort liegt auch die Verantwortung für die Bedarfsplanung. Auch wenn die Jugendämter vor dem Hintergrund der vor Ort vorhandenen Bedürfnisse für die konkrete Ausgestaltung der Angebote vor Ort zuständig sind, werden die Schulträger den zentralen Beitrag in der Planung für die schulischen Ganztagsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruches leisten.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Landkreis, die Fördermittel den örtlichen Schulträgern zur Verfügung zu stellen und anhand der Schülerzahlen aufzuteilen. Auf die Verbandsgemeinde Wittlich-Land entfallen Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 957.995,00 Euro. Die anstehenden Maßnahmen werden aus dem Budget mit 70% gefördert. Die Mindestinvestitionssumme beläuft sich auf 50.000,00 Euro je Maßnahme. Wem die Kostenträgerschaft obliegt, befindet sich derzeit noch in Klärung.

In der Verbandsgemeinde besteht bereits seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule. Damit decken wir bereits jetzt schon den grundsätzlichen Bedarf an einer entsprechenden Betreuung. Seit der Einrichtung der Nachmittagsbetreuung wurde

auch der bedarfsgerechte Ausbau kontinuierlich fortgeführt. Insofern dürften im Rahmen des Ganztagsausbau an nur wenigen Schulen Handlungsbedarf besteht, um dem Ganztagsanspruch dauerhaft gerecht zu werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass keine neuen Standards (bspw. Beitragsfreiheit, zwingende Vorhaltung einer Mensa/Küche) definiert werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit werden die Maßnahmen derzeit noch ermittelt und in der Sitzung vorgestellt.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] Rechtsanspruch_Ganztag_Basismittel_Foerderrichtlinie_08-2023
- [nö] TOP 8 - Mögliche Projekte im Rahmen des GaFöG

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem der Niederschrift beigefügten Maßnahmenkatalog zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen sodann entsprechend anzumelden. Sofern im Rahmen der kommenden Schulleiterdienstbesprechung weitere Maßnahmen benannt werden, ist der Verbandsgemeinderat hierüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**9. Planungsleistung Grundschule Salmtal;
Planungsleistungen
Vorlagen-Nr. 2024/46/072**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird der aktuelle Sachstand der Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubau Grundschule Salmtal erläutert.

Durch den Verbandsgemeinderat wurde die Entscheidung getroffen, die Leistungen für den Architekt und die Technische Ausrüstung getrennt voneinander auszuschreiben.

Weiterhin wurden dem Haupt- und Finanzausschuss alle mit den Planungsleistungen in Zusammenhang stehende Beratungen und Beschlussfassungen übertragen.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Technische Ausrüstung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben.

Die Auswahl der fünf besten Bewerber finden anhand der beigefügten Eignungskriterien statt. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird der Preis mit 40 % und die Qualität zu 60 % bewertet. Die Beurteilung der Qualität findet durch eine Wertungskommission anhand der beigefügten Zuschlagskriterien statt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss werden die Eignungs- und Zuschlagskriterien im Einzelnen vorgestellt.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [nö] Architekt_Eignungskriterien
- [nö] TGA_Eignungskriterien
- [nö] Architekt_Zuschlagskriterien
- [nö] TGA_Zuschlagskriterien

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Haupt- und Finanzausschusses die Ausschreibung der Planungsleistungen TGA für den „Neubau der Grundschule Salmtal mit Einfeld-Schulturnhalle“ als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb europaweit durchzuführen.

Maßgeblich für die Auftragsvergabe der Leistungen für die Technische Ausrüstung sind die als Anlage beigefügten Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der Qualität zu 60 % und des Preises zu 40 % bewertet. Die Bewertung der Qualität wird durch eine Wertungskommission in einer Biervorstellung anhand der beigefügten Zuschlagskriterien durchgeführt.

Die Auftragsvergabe soll an den Bieter mit der höchsten Punktzahl erfolgen. Bürgermeister Follmann wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Die Wertungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bürgermeister
2. Fachbereichsleiter 2 - Bürgerdienste
3. Fachbereichsleiter 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
4. zwei Vertreter aus dem technischen Gebäudemanagement
5. Vertreter der Vergabestelle als Schriftführer
6. je ein fachkundiges Ratsmitglied (Beigeordneter) der im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Fraktionen

Darüber hinaus bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Ausschreibung der Architektenleistungen nach erfolgter rechtlicher Überprüfung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**10. Erweiterung Grundschule Osann-Monzel;
Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2024/46/065**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung über das Ergebnis der Ausschreibung für das Gewerk „Erweiterung Grundschule Osann-Monzel – Elektro und Blitzschutz“ informiert.

Zum Submissionstermin am 05.04.2024 lagen 3 Angebote vor.

Mindestbieter ist die Firma Schneider Elektro, Bekond mit einer Bruttoangebotssumme von 107.126,88 €.

Der Vergabevorschlag ist der Sitzungsniederschrift als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- [nö] 240410_GS Osann-Monzel_Vergabevorschlag_Elektro

Die Anlage ist der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Nach Beratung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Auftrag an die Firma Schneider Elektro, Bekond zu einer Angebotssumme von 107.126,88 € zu vergeben.

Darüber hinaus wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, dem Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussfassung über die weiteren Auftragsvergaben abschließend zu übertragen.

Mit Blick auf die Sommerpause und um Verzögerungen in den Folgegewerken zu vermeiden, soll der Bürgermeister im Bedarfsfall ermächtigt werden, im Benehmen mit den Beigeordneten weitere Auftragsvergaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

11. Neubau Feuerwehrgerätehaus Manderscheid; Auftragsvergaben Vorlagen-Nr. 2024/46/063

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 03.05.2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die weiteren Vergaben in Bezug auf die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Manderscheid“ zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung über die Ergebnisse der Ausschreibungen der nachfolgenden Gewerke informiert. Zu den Submissionsterminen am 05.04. bzw. 12.04.2024 lagen folgende Angebote vor.

Gewerk	Angebote	Mindestbieter	Angebotssumme
Putz- und Stuckarbeiten	8	Fa. Veseli, Bad Breisig	74.360,59 Euro
Heizungsarbeiten	4	Hausmeister Ungers, Bergweiler	96.044,50 Euro
Sanitärarbeiten	3	Hausmeister Ungers, Bergweiler	66.377,52 Euro

Derzeit dauert die rechnerische und fachtechnische Angebotsprüfung noch an. Bei den o.g. Preisen handelt es sich um die ungeprüften Submissionsergebnisse.

Die Ausschreibungen der nachfolgenden Gewerke stehen im Rahmen der Baumaßnahme noch aus:

- Material Elektro (KW 20/2024)
- Toranlage (KW 22/2024)
- Trockenbau (KW 22/2024)
- Estrich (KW 26/2024)
- Bodenbelagsarbeiten (KW 36/2024)
- Schreinerarbeiten (KW 39/2024)
- Trennwandanlage (KW 39/2024)

Mit Blick auf die Sommerpause und um Verzögerungen in den Folgegewerken zu vermeiden, soll der Bürgermeister eine Auftragsermächtigung für die ausstehenden Ausschreibungen erhalten.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [nö] 313_Niederschrift_Oeffnung_Angebote Putz und Stuck
- [nö] 313_Niederschrift_Oeffnung_Angebote Heizung
- [nö] 313_Niederschrift_Oeffnung_Angebote Sanitär

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung, die Aufträge an die folgenden Firmen zu vergeben:

Gewerk	Angebote	Mindestbieter	Angebotssumme
Putz- und Stuckarbeiten	9	Fa. Veseli, Bad Breisig	74.360,59 Euro
Heizungsarbeiten	4	Hausmeister Ungers, Bergweiler	95.084,06 Euro

Sanitärarbeiten	3	Hausmeister Ungers, Bergweiler	65.713,75 Euro
-----------------	---	--------------------------------	----------------

Mit Blick auf die Sommerpause und um Verzögerungen in den Folgegewerken zu vermeiden, soll der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten dazu ermächtigt, die betroffenen Folgegewerke bzw. Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**12. Anschaffung einer Drehleiter Automatik (mit Korb) DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Manderscheid
Vorlagen-Nr. 2024/46/104**

Sachdarstellung/Begründung:

Am 20. März 2024 gegen 7.00 Uhr verunfallte die Drehleiter der Stadtfeuerwehr Manderscheid bei einer Überführungsfahrt zur zentralen Feuerwehrwerkstatt. Nach Mitteilung des Gutachters vom 11.04.2024 liegt ein Totalschaden vor. Das schriftliche Gutachten sowie die Abstimmung mit der Versicherung (Schadenshöhe) stehen noch aus.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Vorhaltung einer Drehleiter wird auf den beigefügten Aktenvermerk (Ersatzbeschaffung Drehleiter) verwiesen, der als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist.

Marktsondierung der Ersatzbeschaffung:

Die Marktsondierung ergab, dass neue Drehleitern auf dem Markt nicht verfügbar sind. In Deutschland stellen derzeit die Firmen Magirus, Ulm und Rosenbauer (früher Metz), Karlsruhe Drehleitern her. Beide Hersteller wurden angefragt, ob eine kurzfristige Lieferung einer neuen Drehleiter in Aussicht gestellt werden kann.

Die Firma Magirus teilte auf unsere Anfrage mit, dass eine Lieferzeit von ca. 24 Monaten besteht. Bei der Firma Rosenbauer steht aktuell die Herstellung einer Vorratsleiter auf MAN-Fahrgestell an. Die Leiter ist derzeit noch frei verfügbar und könnte in der KW. 44 und somit in ca. 6 bis 7 Monaten ausgeliefert werden. Ein Angebot der Fa. Rosenbauer in Höhe von 932.000,00 Euro liegt vor und ist als nichtöffentliche Anlage (Angebot Rosenbauer) beigefügt. Zusätzlich fallen weitere 15.000,00 Euro Kosten für die Beladung an. Somit belaufen sich die Gesamtkosten zur Anschaffung einer neuen Drehleiter auf rd. 947.000,00 Euro. Das Angebot ist nach Prüfung durch die Verwaltung und Wehrleitung derzeit marktgerecht. Aufgrund des Vorbehalts eines möglichen Zwischenverkaufs ist grundsätzliche Eile geboten, sofern das Angebot angenommen werden soll.

Beschaffungsverfahren:

Grundsätzlich sind Beschaffungen in einem offenen Verfahren durchzuführen. Im vorliegenden Fall ist jedoch die Prüfung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VGV notwendig, da es sich um eine Ersatzbeschaffung eines verunfallten Fahrzeugs handelt. Die Vergabestelle im Hause kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem besonders gelagerten Beschaffungsfall eine Direktvergabe wegen besonderer Dringlichkeit gem. § 17 Abs. 15 VGV erfolgen kann. Daraus ergibt sich die Befreiung von den Verpflichtungen nach den §§ 9-13 VGV, des § 53 Abs.1 VGV sowie der §§ 54 und 55 VGV. Der Vermerk über die vergaberechtliche Prüfung ist als nichtöffentliche Anlage (Prüfung Vergabeverfahren) beigelegt.

Insofern könnte eine unmittelbare Beauftragung des vorliegenden Angebotes an die Fa. Rosenbauer erfolgen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde über das Beschaffungsverfahren informiert und hat grundsätzlich keine Bedenken angezeigt.

Zuwendungen:

Nach dem bereits gefassten Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe vom 07.09.2022 über die Einleitung des Ersatzbeschaffungsverfahrens wurden die erforderlichen Zuwendungsanträge gestellt. Für die Beschaffung der Drehleiter wurde eine Zuwendung des Landes in Höhe von 268.000,00 Euro und eine Zuwendung des Landkreises (Beschaffung von überörtlicher Bedeutung) 59.500,00 Euro in Aussicht gestellt.

Finanzierung:

Unter Berücksichtigung der Zuwendung und der Schadensregulierung mit der Versicherung stellt sich nachstehende Finanzierung dar:

Anschaffungskosten	ca.	950.000,00 Euro
Zuwendung des Landes		268.000,00 Euro
Zuwendung des Landkreises		59.500,00 Euro
Schadensersatz/Verkaufspreis		20.000,00 Euro (geschätzt)
Anteil der Verbandsgemeinde	ca.	602.500,00 Euro

Im Haushalt 2024 waren lediglich 100.000,00 Euro zur Finanzierung des Fahrgestells eingeplant. Eine überplanmäßige Ausgabe ist zu beschließen. Die Finanzierung wurde mit der Kommunalaufsicht bereits abgestimmt.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [nö] AV ZVS Drehleiter
- [nö] AV 05.04.2024 Beschaffung Drehleiter Fachabteilung
- [nö] Angebot Drehleiter
- [nö] Spezifikation Drehleiter

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

1. den Auftrag zur Lieferung einer neuen Drehleiter Automatik mit Korb 23/12 an die Firma Rosenbauer, Karlsruhe zu erteilen.
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, alle im Zusammenhang mit der Beschaffung notwendigen Rechtsgeschäfte bis zu einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 950.000 Euro zu tätigen.
3. die überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2024 zu beschließen.
4. den Bürgermeister mit der Schadenregulierung und dem damit zusammenhängenden Verkauf des Unfallfahrzeugs zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- 13. Anschaffung von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen 20 für die Feuerwehren Laufeld, Manderscheid und Salmtal;
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2024/46/105**

Sachdarstellung/Begründung:

Am 06.03.2024 hat der Verbandsgemeinderat das Pflichtenheft zur Anschaffung von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF) 20 sowie die europaweite Ausschreibung beschlossen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ist der Auftrag dem Bieter innerhalb der gesetzlich festgelegten Bindefrist mitzuteilen. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl und der damit u.U. nicht kurzfristigen Möglichkeit einer Sitzungseinberufung, ist eine Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe erforderlich.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den Auftrag zur Lieferung von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen 20 (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**14. Verfahren zur Jugendbeteiligung;
Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2024/46/101**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land gefasst.

Diese Initiative wurde durch ein erfolgreiches Kino-Event zur Einführung der JUGEND WIL.LA am 05. März 2024 initiiert.

Das Kino-Event verfolgte das Ziel, die Jugendlichen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die zukünftige Jugendvertretung zu informieren und ihr Interesse an politischer Teilhabe zu wecken. Bürgermeister Manuel Follmann eröffnete die Veranstaltung mit einer herzlichen Begrüßung der Generation Z und leitete eine Online-Umfrage zu aktuellen Themen, Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen ein.

Im Rahmen des Events wurden politische Influencer wie Ann Cathrin Riedel aus Berlin und Lisa Fieger sowie Elfi Weiss von „Politik verstehen“ aus Regensburg live zugeschaltet. Diese betonten die Bedeutung von politischem Engagement bereits in jungen Jahren und ermutigten die Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen und lokale Veränderungen anzustoßen.

Nach einem interaktiven Quiz über die Verbandsgemeinde Wittlich-Land, um das Wissen der Jugendlichen zu testen und sie aktiv einzubeziehen, wurde der deutsche Spielfilm CONTRA als Höhepunkt des Events gezeigt.

Das Kino-Event war ein voller Erfolg und bestätigte das Interesse der Jugendlichen an einer Partizipation in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Bisher gibt es 18 Anmeldungen zur Mitarbeit an der sogenannten JUGEND WIL.LA (Anmeldeschluss: 20.04.2024). Daher wird vorgeschlagen, ein Jugendparlament zu gründen, das die Interessen und Anliegen der jungen Generation auf kommunaler Ebene vertritt und sie in politische Entscheidungsprozesse einbindet.

Um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, ist eine entsprechende Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung zu verabschieden. Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt und orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Wesentliche Inhalte sind:

- Der Verbandsgemeinderat bestimmt durch einfachen Beschluss die Anzahl der Mitglieder der Jugendvertretung.
- Die Mitglieder der Jugendvertretung werden vom Verbandsgemeinderat gewählt. Die Wahlzeit entspricht der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates.
- Mitglieder der Jugendvertretung können Einwohnerinnen und Einwohner sein, die am Tage des Beginns der Wahlzeit das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um entsprechende Beratung gebeten.

Es ist beabsichtigt, dass sich die Jugendvertretung nach den Sommerferien konstituiert und sodann immer vor den Sitzungen des Verbandsgemeinderates tagt.

*** **

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- [ö] Muster Satzung Jugendvertretung
- [ö] Entwurf Satzung Jugendvertretung

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den beigelegten Satz-entwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Follmann informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der L 50 durch den Bau eines Radweges zwischen Bruch und Dreis die Verbandsgemeindeverwaltung nun als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt worden ist.

16. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat keine Aussprache stattgefunden.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....
Manuel Follmann
Bürgermeister

.....
Dennis Kinne